

Bebauungsplan Nr. 64 Herhahn, Gewerbe- und Industriegebiet

Vereinfachte Änderung Nr. 3

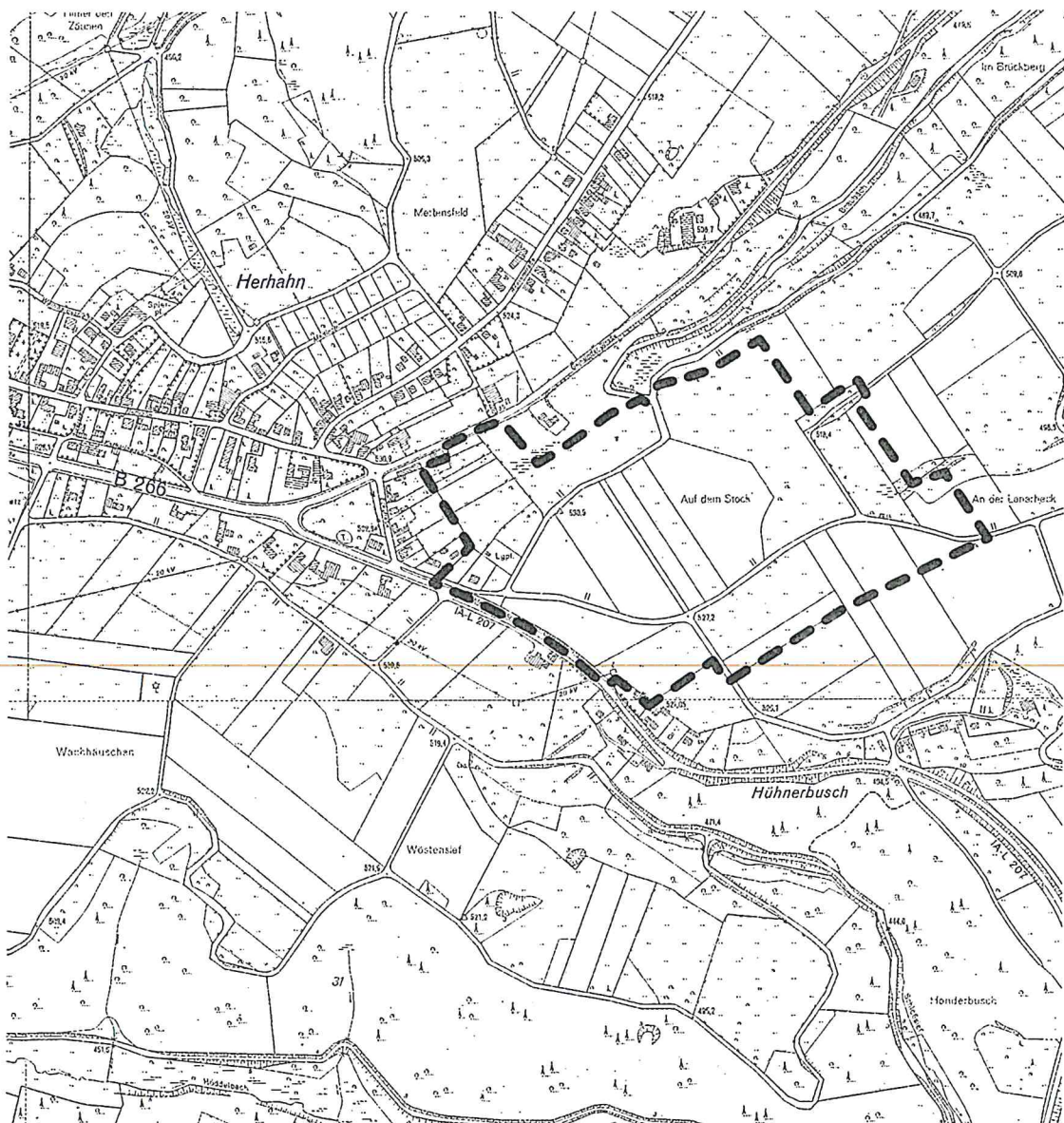
1. Zusätzliche textliche Festsetzung:

Für Anschüttungen und Abgrabungen können ausnahmsweise Unterschreitungen der Abstandsflächen (§ 6 BauO NRW) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 64 Herhahn, Gewerbe- und Industriegebiet zugelassen werden.

2. Begründung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 64 Herhahn, Gewerbe- und Industriegebiet ist eine sehr unterschiedliche Topographie gegeben, so dass Anschüttungen und Abgrabungen zur gewerblichen Nutzung der Grundstücke oftmals erforderlich sind. Zur besseren Ausnutzbarkeit der Grundstücke ist es gegebenenfalls sinnvoll die gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsflächen bei Anschüttungen und Abgrabungen im Einzelfall unterschreiten zu können. Mit der obenstehenden zusätzlichen textlichen Festsetzung soll die Ausnahme von den Abstandsflächen im Baugenehmigungsverfahren ermöglicht werden.

3. Geltungsbereich:



Geltungsbereich der Vereinfachten Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr. 64 Herhahn

Auszug aus der Deutschen Grundkarte

Maßstab = 1 : 10.000